

Datenschutzordnung

Inhalt

Präambel	1
§ 1 Allgemeines	1
§ 2 Verarbeitung personenbezogener Daten der	2
§ 3 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	3
§ 4 Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verein	3
§ 5 Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen	3
§ 6 Kommunikation per E-Mail	4
§ 7 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit	4
§ 8 Datenschutzbeauftragter	4
§ 9 Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten	5
§ 10 Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung	5
§ 11 Inkrafttreten	5

Präambel

Der KreisSportBund Rhein-Erft e.V. verarbeitet in vielfacher Weise automatisiert personenbezogene Daten (z.B. im Rahmen der Mitgliederverwaltung, der Organisation der Qualifizierungsmaßnahmen, der Öffentlichkeitsarbeit des KSB Rhein-Erft e.V.). Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, gibt sich der Verein die nachfolgende Datenschutzordnung.

§ 1 Allgemeines

Der KSB Rhein-Erft e.V. verarbeitet personenbezogene Daten u.a. von Mitgliedsorganisationen, Teilnehmer*innen an Qualifizierungsmaßnahmen, Sportveranstaltungen oder im Rahmen des Deutschen Sportabzeichens sowie von haupt- & ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen sowohl automatisiert in EDV-Anlagen als auch nicht automatisiert in einem Dateisystem, z.B. in Form von ausgedruckten Listen. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Internet veröffentlicht und an Dritte weitergeleitet oder Dritten offengelegt. In all diesen Fällen ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung, das Bundesdatenschutzgesetz und diese Datenschutzordnung durch alle Personen im Verein, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten.

§ 2 Verarbeitung personenbezogener Daten der

Mitgliedsorganisationen

- (1) Der KSB Rhein-Erft e.V. verarbeitet die Daten unterschiedlicher Kategorien der Mitgliedsorganisationen und der vertretungsberechtigten Personen. Für diese Kategorie von betroffenen Personen wird im Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten ein Einzelblatt angelegt.
- (2) Im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet der KSB Rhein-Erft e.V. insbesondere die folgenden Daten der Mitgliedsorganisationen: Name der Mitgliedsorganisation, Vereinskennziffer VKZ, Name, Vorname der vertretungsberechtigten Person, ggf. Name, Vorname weiterer benannter Ansprechpartner, Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort), Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Homepage, Bankverbindung der Mitgliedsorganisation, Fachsportarten, Mitgliedszahlen (gemäß Bestandserhebung Landessportbund NRW).

Teilnehmer*innen

- (3) Der KSB Rhein-Erft e.V. verarbeitet die Daten unterschiedlicher Kategorien der Teilnehmer*innen an Sportveranstaltungen, Qualifizierungsmaßnahmen oder am Deutschen Sportabzeichen. Für diese Kategorie von betroffenen Personen wird im Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten ein Einzelblatt angelegt.
- (4) Im Rahmen von Sportveranstaltungen, Qualifizierungsmaßnahmen oder des Deutschen Sportabzeichens verarbeitet der KSB Rhein-Erft e.V. insbesondere die folgenden Daten der Personen: Name, Vorname, Geschlecht, Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort), Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, ggf. Bankverbindung zur Abbuchung der Teilnahmegebühren und Vereinszugehörigkeit.

Im Rahmen des Deutschen Sportabzeichens wurde die auf der Prüfkarte erfasste Person darauf hingewiesen, dass ihre Daten zur Erstellung der Urkunde, Abrechnung, für Mitteilungen und zu statistischen Zwecken verarbeitet werden.

haupt- & ehrenamtliche Mitarbeiter*innen

- (5) Der KSB Rhein-Erft e.V. verarbeitet die Daten unterschiedlicher Kategorien der haupt- & ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen. Für diese Kategorie von betroffenen Personen wird im Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten je ein Einzelblatt hauptamtlichen sowie ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen angelegt.
- (6) Im Rahmen ehrenamtlichen und hauptamtlichen Tätigkeiten verarbeitet der KSB Rhein-Erft e.V. insbesondere die folgenden Daten der Personen: Name, Vorname, Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort), Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Bankverbindung, Krankenkassenzugehörigkeit, Staatsangehörigkeit, Religion, Steuerklasse, Kinder.
- (7) Alle Arbeitsverträge sowie sonstige vertraulich oder geheim zu haltende Akten jeder Art werden unter dem vorgeschriebenen Verschluss gehalten.

§ 3 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

- (1) Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Vereinsaktivitäten werden mitgliedsorganisationsbezogene und personenbezogene Daten in Pressetexten, E-Mails, Newsletter und in Internetauftritten veröffentlicht und an die Presse weitergegeben.
- (2) Hierzu zählen insbesondere die Daten, die aus den mitgliedschaftsrelevanten Daten stammen: Name der Mitgliedsorganisation, Name, Telefon, Homepage und/oder E-Mail der uns zur Veröffentlichung übermittelten Daten.
- (3) Die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die außerhalb öffentlicher Veranstaltungen gemacht wurden, erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen.
- (4) Auf der Internetseite des KSB Rhein-Erft e.V. (www.ksb-rhein-erft.de) sowie dem Onlineportal www.sportportal-rhein-erft.de werden die Daten der Mitgliedsorganisationen, der vertretungsberechtigten Personen, der Sportarten sowie der Kommunikationsdaten der vertretungsberechtigten Personen oder des Vereins (E-Mail-Adresse, Homepage und Telefonnummer) veröffentlicht.

§ 4 Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verein

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach § 26 BGB. Funktional ist die Aufgabe dem Datenschutzbeauftragten zugeordnet, soweit die Satzung oder diese Ordnung nicht etwas Abweichendes regelt.

Der Datenschutzbeauftragte stellt sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO geführt und die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO erfüllt werden. Er ist für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig.

§ 5 Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen

- (1) Listen der Mitgliedsorganisationen, vertretungsberechtigter Personen oder Teilnehmern werden den jeweiligen Mitarbeiter*innen im KSB Rhein-Erft e.V. (z.B. Vorstandsmitgliedern, ehren- & hauptamtliche Mitarbeiter der Geschäftsstelle, Übungsleiter, Trainer & Referenten) insofern zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.
- (2) Personenbezogene Daten der Mitgliedsorganisationen dürfen an andere Personen nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmer von Versammlungen und anderen Veranstaltungen zum Beispiel zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.

(3) Macht eine Mitgliedsorganisation glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte benötigt (z.B. um die Einberufung einer Mitgliederversammlung im Rahmen des Minderheitenbegehrens zu beantragen), stellt der Vorstand oder der Datenschutzbeauftragte eine Kopie der Mitgliederliste mit Vornamen, Nachnamen und Anschrift der vertretungsberechtigten Personen als Ausdruck oder als Datei zur Verfügung. Die Mitgliedsorganisation, welche das Minderheitenbegehren initiiert, hat vorher eine Versicherung abzugeben, dass diese Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nach der Verwendung vernichtet werden.

§ 6 Kommunikation per E-Mail

(1) Für die Kommunikation per E-Mail sind beim KSB Rhein-Erft e.V. E-Mail-Accounts für die Mitarbeiter*innen eingerichtet, der im Rahmen der Vereinskommunikation genutzt werden.

(2) Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail untereinander stehen und/oder deren private E-Mail-Accounts verwendet werden, sind die E-Mail-Adressen als „bcc“ zu versenden.

§ 7 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit

Alle Mitarbeiter*innen des KSB Rhein-Erft e.V., die Umgang mit personenbezogenen Daten haben (z.B. Mitglieder des Vorstands, ehren- & hauptamtliche Mitarbeiter*innen der Geschäftsstelle, Übungsleiter, Trainer und Referenten), sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten. Von all diesen Personen liegt eine Verpflichtungserklärung vor.

§ 8 Datenschutzbeauftragter

Obwohl im KSB Rhein-Erft e.V. in der Regel weniger als 10 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind, benennt der Verein einen Datenschutzbeauftragten. Die Auswahl und Benennung obliegt dem Vorstand nach § 26 BGB. Der Vorstand stellt sicher, dass die benannte Person über die erforderliche Fachkunde verfügt. Vorrangig wird ein interner Datenschutzbeauftragter benannt. Ist aus den Reihen des KSB Rhein-Erft e.V. keine Person bereit, diese Funktion im Rahmen eines Ehrenamtes zu übernehmen, beauftragt der Vorstand nach § 26 BGB einen externen Datenschutzbeauftragten auf der Basis eines Dienstvertrages.

§ 9 Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten

- (1) Der KSB Rhein-Erft e.V. unterhält zentrale Internetauftritte für den Gesamtverein. Die Einrichtung und Unterhaltung von Auftritten im Internet obliegt dem/der Geschäftsführer*in. Änderungen dürfen ausschließlich durch den/die Geschäftsführer*in oder eine/n für Öffentlichkeitsarbeit zuständige/n Mitarbeiter*in des KSB Rhein-Erft e.V. vorgenommen werden.
- (2) Der/die Geschäftsführer*in oder eine/n für Öffentlichkeitsarbeit zuständige/n Mitarbeiter*in des KSB Rhein-Erft e.V. ist für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit Online-Auftritten verantwortlich.

§ 10 Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung

- (1) Alle Mitarbeiter*innen des KSB Rhein-Erft e.V. dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder -weitergabe ist untersagt.
- (2) Verstöße gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben und insbesondere gegen diese Datenschutzordnung können gemäß den Sanktionsmitteln, wie sie in der Satzung vorgesehen sind, geahndet werden.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung wurde durch den Gesamtvorstand des KSB Rhein-Erft e.V. am 02.05.2019 beschlossen und tritt mit Bestätigung durch die Mitgliederversammlung am 27.06.2019 in Kraft. Diese Ordnung wird auf der Homepage des KSB Rhein-Erft e.V. veröffentlicht.

Bergheim, den 27.06.2019

gez. Harald Dudzus

Für den Vorstand

gez. Uwe Paffenholz

Für den Vorstand

gez. Tamara Monreal

Geschäftsführung